

BEITRAGSREGLEMENT SCHULZAHNPFLEGE ADLISWIL

Werden in Adliswil wohnhafte, volksschulpflichtige Schülerinnen und Schüler (SuS) zur Zahnbehandlung bei einem Vertragszahnarzt in Adliswil angemeldet, gelangt ein einheitlicher Rechnungstarif zur Anwendung. Überdies leistet die Schule gemäss steuerbarem Einkommen der Eltern Beiträge an die Zahnbehandlung der SuS.

Die Basis zur Berechnung des Beitrags entspricht der Berechnung der Betreuungstarife für schulergänzende Betreuung gemäss Betreuungsreglement.

Das Beitragsreglement Schulzahnpflege findet auch Anwendung auf das Ausführungsreglement für kieferorthopädische Untersuchungen und Behandlungen. Die Beitragsleistung basiert auf dem aktuellen Zahnarztstarif MV/UV/IV von Fr. 1.00 pro Taxpunkt.

Schulbeitrag	Massgebendes Einkommen inkl. anrechenbarer Vermögensanteil (Berechnung gemäss Vorgaben Betreuungsreglement)
80%	bis zu Fr. 30'000.–
60%	bis zu Fr. 35'000.–
40%	bis zu Fr. 40'000.–
20%	bis zu Fr. 50'000.–

Das Gesuch ist zwingend innerhalb von acht Wochen ab Ausstellungsdatum der Honorarrechnung der Schulverwaltung einzureichen. Dem Gesuch sind eine Kopie der Zahnarztrechnung sowie die Beitragsabrechnung der Krankenkasse beizulegen. Zu spät eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Die Beiträge können reduziert oder abgesprochen werden, wenn die Eltern es versäumen, ihr Kind regelmässig, d.h. jährlich untersuchen und behandeln zu lassen oder Anordnungen des zuständigen Zahnarztes missachtet werden. Werden festgestellte Schäden nicht innerhalb eines Jahres zur Behandlung angemeldet, wird bei der nächsten Behandlung der Ansatz der nächsthöheren Einkommensklasse gewählt. Die Beitragsberechtigung erlischt mit Vollendung der obligatorischen Schulpflicht.

Beiträge unter Fr. 250.- werden nicht ausbezahlt. Der maximale Beitrag pro Kalenderjahr und SuS beträgt Fr. 1'000.-.

Genehmigt durch die Schulpflege am 19.09.2024
In Kraft ab 1. Januar 2025